

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2007/163)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 07.09.2007

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Auflagen und Hinweise:

Auflagen:

1. Das rechtskräftige Naturschutzgebiet "Feuchtwiesen bei Ostbevern" befindet sich in ca. 500 m Entfernung zum geplanten Vorhaben. Dieses Naturschutzgebiet wird im in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan voraussichtlich mit geänderter Abgrenzung im Norden und Westen beibehalten. Mögliche Auswirkungen der Planung auf das Schutzgebiet sind einschließlich möglicher Aufwertungsmaßnahmen im Umweltbericht darzustellen.
2. Am Südrand der an den Änderungsbereich angrenzenden Waldfläche ist ein 10 m breiter Pufferstreifen als Grünfläche auszuweisen. Dieser ist als Maßnahme zur Minderung der Beeinträchtigungen des wertvollen Waldbestands erforderlich und ist für die Anlage eines bisher fehlenden Waldmantels mit Saumzone zu nutzen.
3. Im Umweltbericht sind Aussagen zu kumulativen, potenziellen Auswirkung der unterschiedlichen Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 49, 50, 51, gewerbliche Entwicklung nördlich Breedewiesenbach) auf die streng geschützten Arten zu vertiefen.
4. In diesem Zusammenhang sollten Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung und Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands der lokal betroffenen Arten entwickelt werden, die der Verinselung und Entwertung des Gesamtlebensraums entgegenwirken. Frühzeitig durchgeführte Biotopverbesserungsmaßnahmen und Ausweichhabitats können Konflikte von zukünftigen Eingriffen mit der Artenschutzthematik vermeiden, wenn sie bei Eingriffsrealisierung den geforderten, funktionalen Ersatz bieten können. Hier sind speziell Maßnahmen an der Leitlinie Breedewiesenbach Richtung Naturschutzgebiet "Feuchtwiesen bei Ostbevern" angezeigt. Diese könnten mit zusätzlichen ökologischen Verbesserungsmaßnahmen am Breedewiesenbach (Entfernung von Ufer- und Sohlsicherungen und punktuelle Aufweitungen etc.) kombiniert werden.
5. Das unter Pkt. 3.2 der Begründung aufgeführte Naturschutzgebiet "Brüskenhede" befindet sich nicht in der Beveraue. Dies ist zu korrigieren.

Untere Wasserbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde.

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Straßenverkehrsbehörde:

Grundsätzlich bestehen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planungsabsichten.

Ich gehe jedoch davon aus,

- dass die an der Nordseite des Nordring im Bereich der Zufahrt zum Plangebiet im Sichtdreieck noch dargestellten vorhandenen Bäume entfernt werden.
- dass die am Westast der Kreuzung Bahnhofstraße/Nordring vorgesehene Querungshilfe an vorhandene Wegeverbindungen für Fußgänger/Radfahrer angeschlossen wird.

Abwägung:

Untere Landschaftsbehörde:

Aufgrund der großen Entfernung sind mit dem Wohngebiet keine Beeinträchtigungen des Naturschutzgebiets verbunden. Eine entsprechende Formulierung wird im Umweltbericht ergänzt. Da die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan jedoch an anderer Stelle – voraussichtlich im Naturschutzgebiet „Brüskenheide“ – realisiert werden, erübrigt sich die Planung von Aufwertungs- bzw. Optimierungsmaßnahmen für das Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen bei Ostbevern“ im Rahmen des Bebauungsplans.

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Die Ausweisung eines 10 m breiten Pufferstreifens würde die Größe des Wohngebiets im nördlichen Bereich stark einschränken. Mit der Anlage einer 3 m breiten Pufferzone im Bebauungsplan werden die Belange zum Schutz des Waldbestands und die Anlage einer Saumzone soweit möglich berücksichtigt. Eine weitere Reduzierung der baulich nutzbaren Fläche soll in Abwägung aller Belange untereinander nicht stattfinden. Die hiermit verbundene und nicht gänzlich vermeidbare Beeinträchtigung des Waldbestands ist in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Bebauungsplan durch eine entsprechende Reduzierung des „Waldwerts“ berücksichtigt. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Eine kumulierende Betrachtung potentieller Auswirkungen jeweils im Rahmen eines einzelnen Planverfahrens erscheint nicht sinnvoll. Daher wurde gemeinsam mit dem Büro nts aus Münster, welches die Bauleitplanung zur Westumgehung betreut, in einem Gespräch festgelegt, dass eine kumulierende Betrachtung der Auswirkungen der im Norden von Ostbevern geplanten Bauvorhaben (Bebauungspläne Nr. 49 bis 519 erfolgen soll. Diese Ausführungen können dann in die jeweiligen Planverfahren integriert werden.

Für den Bereich der 31. Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplans „Kohkamp“ wird eine kumulierende Betrachtung allerdings nicht erforderlich, da mit diesem keine nachteiligen Auswirkungen auf die genannten streng geschützten Arten verbunden sind. Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Wie an obiger Stelle erläutert, wurde gemeinsam mit dem Büro nts aus Münster festgelegt, dass die Planungen im Norden Ostbeverns insbesondere bezüglich der Festsetzung von Grünflächen etc. eng aufeinander abgestimmt werden, um z.B. entlang des Breedewiesenbachs zusammenhängende Biotopstrukturen im Sinne eines Biotopverbunds herzustellen. Der Anregung wird gefolgt.

Eine abschließende Aussage zu Art und Lage der Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe im Norden von Ostbevern kann im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans nicht getroffen werden. Die Maßnahmen für den vorliegenden Bebauungsplan befinden sich voraussichtlich im Naturschutzgebiet „Brüskeneide“.

Bezüglich des angesprochenen zeitlichen Vorlaufs der Ausgleichsmaßnahmen sind die erforderlichen finanziellen Aufwendungen und eine spätere Refinanzierung zu berücksichtigen.

Der Anregung; die Lage des Naturschutzgebietes zu korrigieren, wird gefolgt.

Untere Wasserbehörde:

Keine Anregungen und Hinweise

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Straßenverkehrsbehörde:

Soweit unbedingt erforderlich, werden einzelne Stieleichen am Nordring entnommen. Der Anschluss der angesprochenen Querungshilfe an vorhandene Wegeverbindungen erfolgt im Rahmen der Detailplanung.